



Verteilung von Schutzmaterial: Anmeldetermine und Ausgabestationen

Seit Mitte August können die nordrheinischen Praxen Schutzmaterial über das KVNO-Portal online bestellen und sich für einen der angebotenen Ausgabetermine anmelden. Im Zeitraum 25. November bis 09. Dezember findet wieder eine Verteilung von Schutzmaterial an fünf zentralen Ausgabeorten statt:

Ausgabeort	Ausgabetermin	Zugeordnete Kreisstellen	Anmeldeschluss
Duisburg	Mittwoch 25.11.2020	KS Duisburg: Oberhausen, Essen, Mülheim, Duisburg, Wesel, Viersen, Krefeld, Kleve sowie Teile von Mettmann und Rhein-Kreis Neuss	Montag 23.11.2020
Neuss	Freitag 27.11.2020	KS Neuss: Solingen, Wuppertal, Remscheid, Düsseldorf, Mönchengladbach sowie Teile von Mettmann, Heinsberg und Rhein-Kreis Neuss	Mittwoch 25.11.2020
Köln	Mittwoch 02.12.2020	KS Köln Süd/Ost: Köln, Leverkusen, Oberbergischer Kreis, Rhein.-Berg.-Kreis sowie Teile von Rhein-Sieg-Kreis	Montag 30.11.2020
Bonn	Freitag 04.12.2020	KS Bonn: Rhein-Erft-Kreis, Bonn, Euskirchen sowie Teile von Rhein-Sieg-Kreis	Mittwoch 02.12.2020
Alsdorf	Mittwoch 09.12.2020	KS Alsdorf: Aachen Kreis, Aachen Stadt, Düren, sowie Teile von Heinsberg	Montag 07.12.2020

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **nach Ablauf des Anmeldeschlusses keine weiteren Bestellungen** für den Ausgabetermin angenommen werden können, da die Ausgabe zuvor im Zentrallager vorbereitet wird. Zur Bestellung gelangen Sie über das KVNO-Portal: im Bereich „Services“ die Rubrik „Corona-Schutzmaterial“ anklicken, von dort gelangen Sie zum Bestellformular. In dem Online-Formular muss zunächst der Leistungsort angegeben werden. Danach richtet sich, an welcher Ausgabestation das Material abgeholt werden kann. Anschließend ist im KVNO-Portal anzugeben, an welchem Tag und in welchem Zeitfenster die Bestellung abgeholt wird.

Es ist möglich, für weitere Praxisteilnehmer desselben Leistungsortes Pakete zu bestellen und abzuholen. Hierzu wird im letzten Schritt der Online-Bestellung die Anzahl der gewünschten Pakete abgefragt. Es können so viele Pakete bestellt werden, wie Teilnehmer in einer Praxis gemeldet sind. Nachdem das Formular abgeschickt wurde, wird ein Abholschein mit einem QR-Code zum Download erstellt. Dieser muss bei der Ausgabestation vorgezeigt werden. Im KVNO Portal können unter „Bestellübersicht“ alle bisherigen Bestellungen eingesehen, Bestellungen storniert sowie Abholscheine erneut heruntergeladen werden. Eine FAQ-Liste hilft zudem bei Fragen.



Neue Regelungen für Einreisende aus Risikogebieten: Kürzere Quarantäne, aber Meldepflicht

Wer seit heute (9. November) aus einem RKI-Risikogebiet im Ausland nach Deutschland einreist, muss sich umgehend für 10 Tage in Quarantäne begeben (vorher: 14 Tage). Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich frühestens fünf Tage nach der Einreise auf SARS-CoV-2 testen zu lassen. Nach Erhalt eines negativen Testergebnisses kann die Quarantäne beendet werden. Der Test ist kostenlos für GKV-Versicherte und Nicht-GKV-Versicherte.

Neu ist auch: Reiserückkehrer aus einem vom RKI-festgelegten internationalen Risikogebiet müssen ihre Einreise nach Deutschland online anmelden. Die Web-Anwendung „Digitale Einreiseanmeldung“ (DEA) ersetzt die bisherige Aussteigekarte in Papierform. Das Formular kann unter [einreiseanmeldung.de](https://www.einreiseanmeldung.de) abgerufen werden. Mit der Einreiseanmeldung sollen die Gesundheitsämter schnell und zuverlässig erfahren, wer aus einem Risikogebiet kommt und in Quarantäne muss. Die Daten werden dabei verschlüsselt, ausschließlich dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt übermittelt und 14 Tage nach Einreise automatisch gelöscht.



[Coronaeinreiseverordnung NRW vom 6. November 2020](#)

Corona-Warn-App: Wichtige Hinweise für Praxen

Mit der Corona-Warn-App können Testergebnisse schneller übermittelt werden. Die Testperson erhält dazu einen QR-Code, um den Befund digital einlesen zu können. Bei der Übermittlung der Testergebnisse spielen die beiden Formulare 10C und OEGD eine zentrale Rolle. Denn sie enthalten unter anderem die eindeutigen QR-Codes, die für den digitalen Prozess nötig sind. Zudem muss das Einwilligungsfeld zur Übermittlung des Testergebnisses in die Corona-Warn-App angekreuzt beziehungsweise markiert werden, wenn die Testperson einverstanden ist. Denn ohne Einverständnis darf das Labor das Ergebnis nicht an die App übermitteln.

Testergebnis via App: Was Praxen beachten sollten

1. Nutzen Sie für die Testung auf SARS-CoV-2 ausschließlich die eigens für diese Testung entwickelten Auftragsformulare Muster 10C oder Muster OEGD.
2. Kopieren Sie auf keinen Fall das Auftragsformular. Der aufgedruckte QR-Code ist für jede Person individuell und kann nur einmal verwendet werden. Wird der QR-Code mehrmals verwendet, kann das Testergebnis nicht übermittelt werden.
3. Achten Sie darauf, dass das Einwilligungsfeld zur Übermittlung des Testergebnisses in die Corona-Warn-App angekreuzt bzw. markiert ist, wenn die Testperson einverstanden ist. Ohne Einverständniserklärung wird der Befund nicht an die Corona-Warn-App übermittelt.



4. Trennen Sie den unteren Teil des Auftragsformulars (Patientenabschnitt) ab, und händigen diesen dem Patienten aus. Erklären Sie, dass der QR-Code auf dem Formular in die Corona-Warn-App eingelesen werden muss, um das Testergebnis über die App zu erhalten.
5. Denken Sie frühzeitig an die Nachbestellung der Auftragsformulare Muster 10C oder Muster OEGD.

Was App-Nutzer beachten sollten

- Versicherte müssen zustimmen, wenn sie über das Testergebnis per App informiert werden wollen. Dafür setzt der Arzt ein Häkchen auf dem Formular 10C und OEGD. Ist das Häkchen gesetzt, darf das Labor die Daten an den App-Server übermitteln.
- Versicherte scannen den QR-Code, den sie von ihrem Arzt erhalten haben, ein. Dann wird ihnen das Testergebnis über die App zugestellt, sobald es verfügbar ist.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, müssen Versicherte es aktiv über die App freigeben, damit andere App-Nutzer gewarnt werden können.



[BMG-Infoblatt zur Corona-Warn-App: Wichtige Informationen für SARS-Cov-2-Abstrichentnahmestellen in Arztpraxen und Testzentren](#)

500.000 Dosen hochdosierter Grippeimpfstoff für Erwachsene ab 65 Jahren

In unserer [Corona-Praxisinformation vom 5. November](#) haben wir bereits über die Auslieferung weiterer Grippeimpfstoffe berichtet. Nun hat das Bundesgesundheitsministerium (BMG) 500.000 Dosen des hochdosierten Impfstoffs (vierfache Antigenmenge der standarddosierten Influenzaimpfstoffe) „Fluzone High-Dose Quadrivalent“ geordert. Es ist der in den USA zugelassene, tetravalente Grippeimpfstoff von Sanofi – für Erwachsene ab 65 Jahren. In der Europäischen Union ist er unter dem Namen „Efluelda“ zugelassen, als solcher in Deutschland für die Saison 2020/21 jedoch noch nicht verfügbar. Deshalb werden die jetzt bestellten Dosen in der US-amerikanischen Aufmachung ausgeliefert.

Fluzone High-Dose Quadrivalent 2020/2021 wird in Fertigspritzen ohne Kanülen mit 0,7 ml Injektions-suspension in Packungen zu zehn Dosen (zwei Blister à fünf Spritzen) ab Kalenderwoche 46/47 verfügbar sein.

Er ist für die Impfung von Erwachsenen ab 65 Jahren zugelassen und soll aufgrund des begrenzten Kontingents bevorzugt für Bewohner in Alten- und Pflegeheimen verwendet werden. Zur bestmöglichen Nutzung wird empfohlen, dass sich betreuende Ärztinnen und Ärzte bei der Bestellung des Impfstoffes abstimmen. Die Kosten für den Impfstoff für GKV-Versicherte werden von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.



KVNO Praxisinformation

9. November 2020

Verordnungshinweise

Der Impfstoff wird wie folgt verordnet:

- Muster 16 – Sprechstundenbedarf (SSB), Felder „8“ und „9“ ankreuzen
- PZN 16820047
- Lieferung über Apotheke

Fluzone kann nur als 10er Packung im SSB verordnet werden. Verordnungen einzelner Dosen anderer Grippeimpfstoffe im Sprechstundenbedarf (SSB) sollten nur ausnahmsweise vorgenommen werden. SSB-Rezepte dienen der Bevorratung der Arztpraxis. Sie sollen nicht als Einzelverordnung auf den Patienten zur Vorlage in einer Apotheke ausgestellt und ihm ausgehändigt werden. Hingegen können Impfstoffe aus dem Sprechstundenbedarf nicht für Satzungsimpfungen verwendet werden.

Der Impfstoff „Fluzone High-Dose Quadrivalent“ darf auch zur Impfung von privat versicherten Patienten verwendet werden. Hier wird er auf einem Privatrezept als einzelne Dosis verordnet – die Apotheken können gegenüber den privaten Krankenkassen auch einzelne Dosen abrechnen. Weitere Informationen zu Fluzone High-Dose Quadrivalent finden Sie auf der Website des Paul-Ehrlich-Instituts.



pei.de

